

	Kent Express	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 1/9

## Sicherheitsdatenblatt

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kode: 952656  
 Bezeichnung: **Kent Silicone 2 Correction, blau**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: **Kondensationssilikone für die erste Abformung.**

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Authorized Representative and UK distributor

Kent Express Limited  
 Unit 9, Kingsthorpe Business Centre,  
 Studland Road, Kingsthorpe,  
 Northampton NN2 6NE

Distributed in Germany/Auch Vertrieb durch

Nordenta Handelsgesellschaft mbH & Co KG  
 D-22041 Hamburg

UK: 01634 878750  
 Emergency #: Chemtrec US (800) 424-9300  
 International: 001 703-527-3887  
 Fax: +44 (0) 1634 87 87 51  
 email: [info@kentdentalbrand.com](mailto:info@kentdentalbrand.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **Siehe oben**

### 2. Mögliche Gefahren.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 und darauffolgenden Änderungen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenzeichen: Keine.

	Kent Express	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 2/9

Risikosätze (R): Keine.

**S 9** BEHAELTER AN EINEM GUT GELUEFTETEN ORT AUFBEWAHREN.

**Enthält:** CRISTOBALITE  
TRIDIMITE  
QUARZ

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren.**

Angaben nicht vorhanden.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.**

**3.1. Stoffe.**

Angaben nicht zutreffend.

**3.2. Gemische.**

Enthält:

Kennzeichnung.	Konzentration %.	Klassifizierung 67/548/EWG.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
<b>QUARZ</b> CAS. 14808-60-7 CE. - INDEX. -	10 - 20	Xn R48/20	STOT RE 2 H373
<b>TRIDIMITE</b> CAS. 15468-32-3 CE. - INDEX. -	10 - 20	Xn R48/20	STOT RE 2 H373
<b>CRISTOBALITE</b> CAS. 14464-46-1 CE. - INDEX. -	10 - 20	Xn R48/20	STOT RE 2 H373
<b>EPTAMETHYLTRISILOXANE</b> <b>POLYALKILENEOXYDE</b> CAS. 27306-78-1 CE. - INDEX. -	0,4 - 0,6	Xn R20, Xn R48/20, Xi R41, N R51/53	Acute Tox. 4 H332, STOT RE 2 H373, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 2 H411

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschaedlich(Xn), C = Aetzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfoerdernd(O), E = Explosionsgefaehrlich(E), F+ = Hochentzuendlich(F+), F = Leichtentzuendlich(F), N = Umweltgefaerlich(N)

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

	<b>Kent Express</b>	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 3/9

**AUGEN:** Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. **HAUT:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

**EINATMEN:** Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

**VERSCHLUCKEN:** Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Die ärztlichen Hinweise sind zu folgen.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.**

#### **5.1. Löschmittel.**

##### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblicherweise verwendeten: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wasserdampf.

##### NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**

##### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.**

##### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das für das Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen aufnehmen.

##### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen.**

	Kent Express	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 4/9

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**

Das ausgetretene Produkt mechanisch aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren. Für eine ausreichende Belüftung des vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte.**

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

**7. Handhabung und Lagerung.**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller sonstigen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**

Normale Einlagernbedingungen ohne besondere Unverträglichkeit.

**7.3. Spezifische Endanwendungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.**

**8.1. Zu überwachende Parameter.**

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min	
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
QUARZ	TLV-ACGIH		0,025			
	MAK	D	0,15			

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Produktkonzentration am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Während der Verwendung des Produkts muss, für genauere Informationen, das Gefahrenschild beachtet werden. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

**HANDSCHUTZ**

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von

	<b>Kent Express</b>	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 5/9

der Exposition abhängig ist.

**AUGENSCHUTZ**

Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

**HAUTSCHUTZ**

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344).

Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

**ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ B oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141). Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen, wie Schutzmasken vom oben angegebenen Typ ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137 ) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

Bei längerer Aussetzung des Mitarbeiters muss die Möglichkeit der Arbeit in einem geschlossenen Kreislauf überdacht oder der Arbeitszyklus mit Schichtwechseln neu organisiert werden; die höchste Effizienz der verwendeten persönlichen Schutzausrüstung muss gewährleistet sein.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften.**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	minze
Geruchschwelle.	Nicht verfügbar.
pH Wert.	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedepunkt.	Nicht verfügbar.
Destillationsintervall.	Nicht verfügbar.
Entzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Niedrigste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Niedrigste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Spezifisches Gewicht.	Nicht verfügbar.
Loeslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemper.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskositäet	Nicht verfügbar.
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar.

	Kent Express	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 6/9

**9.2. Sonstige Angaben.**

Angaben nicht vorhanden.

**10. Stabilität und Reaktivität.**

**10.1. Reaktivität.**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität.**

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen.**

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

**10.5. Unverträgliche Materialien.**

Angaben nicht vorhanden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

**11. Toxikologische Angaben.**

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen. Dies durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**12. Umweltbezogene Angaben.**

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

**12.1. Toxizität.**

	Kent Express	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 7/9

EPTAMETHYLTRISILOXANE POLYALKILENEOXYDE

LC50 (96h): 2,75 mg/l Brachydanio rerio

EC50 (48h): 22,61 mg/l Daphnia similis

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Angaben nicht vorhanden.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen.**

Angaben nicht vorhanden.

**13. Hinweise zur Entsorgung.**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport.**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

**15. Rechtsvorschriften.**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.**

Seveso-Kategorie.

Keine.

	<b>Kent Express</b>	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 8/9

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinhäzierung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

**16. Sonstige Angaben.**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>STOT RE 2</b>         | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, kategorie 2 |
| <b>Acute Tox. 4</b>      | Akute Toxizität, kategorie 4  |
| <b>Eye Dam. 1</b>        | Schwere Augenschädigung, kategorie 1                                  |
| <b>Aquatic Chronic 2</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität kategorie 2                  |
| <b>H332</b>              | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                    |
| <b>H373</b>              | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  |
| <b>H318</b>              | Verursacht schwere Augenschäden.                                      |
| <b>H411</b>              | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.               |

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

- |               |  |
|---------------|--|
| <b>R20</b>    | GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN.   |
| <b>R41</b>    | GEFAHR ERNSTER AUGENSCHAEDEN.  |
| <b>R48/20</b> | GESUNDHEITSSCHAEDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHAEDEN BEI LAENGERER EXPOSITION DURCH EINATMEN. |
| <b>R51/53</b> | GIFTIG FUER WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWAESSERN LAENGERFRISTIG SCHAEDLICHE WIRKUNGEN HABEN.       |



	<b>Kent Express</b>	Durchsicht Nr. 1 vom 15/2/2012
	<b>Kent Silicone 2 Correction, blau</b>	Gedruckt am 17/07/2013 Seite Nr. 9/9

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologiquè
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
13. Webseite ECHA-Agentur

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

09.